

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg – Bauleitplanung

30. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kleingarnstadt“

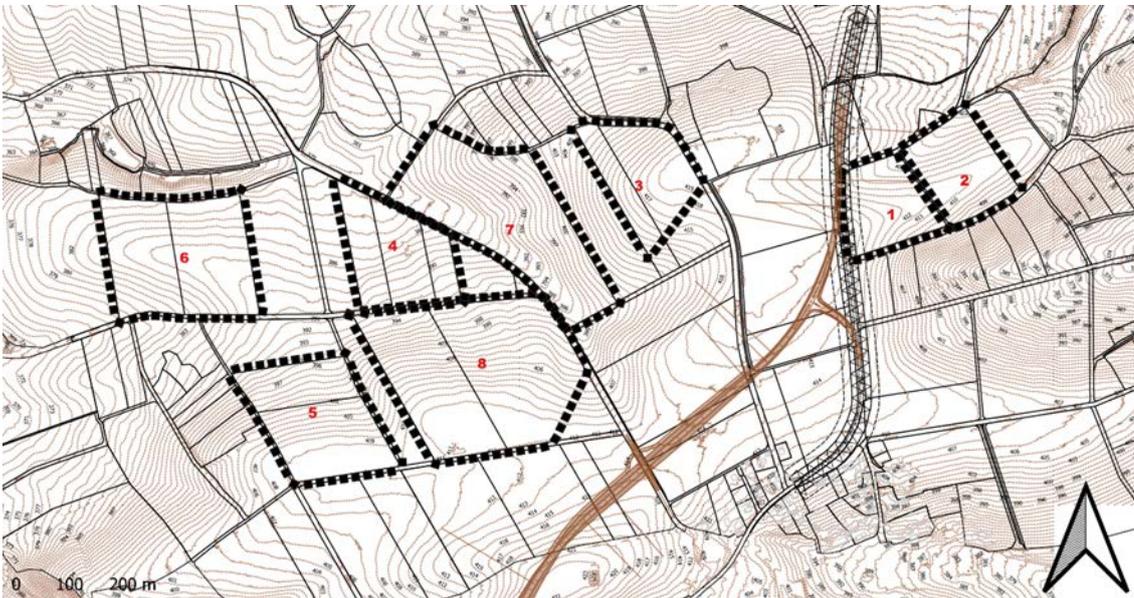
Bekanntmachung der Veröffentlichung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.05.2025 den geänderten Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.05.2025 gebilligt.

Der geänderte Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplans (im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Kleingarnstadt“) und die Begründung werden im Internet unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> vom 11.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 veröffentlicht.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem abgedruckten nicht maßstäblichen Lageplan.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Zimmer U 11, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr)

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauleitplanung@ebersdorf.de und bei Bedarf in Textform an **Gemeinde Ebersdorf b.Coburg, Raiffeisenstraße 1, 96237 Ebersdorf b.Coburg** oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 30. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 30. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht:

Schutzgut	Information von	Information zu
Boden und Fläche	Regierung von Oberfranken, Stellungnahme vom 25. Januar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Flächeninanspruchnahme i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Stellungnahme vom 07. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Flächeninanspruchnahme i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB - Bodenfunktionen - Doppelnutzung der Flächen - Vorsorgender Bodenschutz
	Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Coburg, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Flächeninanspruchnahme i.S.d. § 1a Abs. 2 BauGB
	Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Vorsorgender Bodenschutz - Bodenfunktionen
	Landratsamt Coburg, Wasserrecht, Stellungnahme vom 16. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Vorsorgender Bodenschutz
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Stellungnahme vom 07. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Kompensation des Eingriffs gem. § 1a Abs. 3 BauGB
	Bund Naturschutz Kreisgruppe Coburg, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	- Belange des speziellen Artenschutzes

Wasser	Wasserwirtschaftsamt Kronach, Stellungnahme vom 15. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB Landratsamt Coburg, Wasserrecht, Stellungnahme vom 16. Februar 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwasserschutz - Starkregenereignisse - Abfuhr und Versickerung von Niederschlagswasser/Oberflächenabfluss - Zinkeintrag in das Grundwasser - Starkregenereignisse - Zinkeintrag in das Grundwasser - Grundwasserschutz
---------------	---	--

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.ebersdorf.de/wirtschaft-bau-verkehr/aktuelle-bauleitplanverfahren/> eingestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls einzusehen ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ebersdorf b.Coburg, 06.06.2025

GEMEINDE EBERSDORF B.COBURG



Reisenweber
Erster Bürgermeister